

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/086**

**Abteilung 240 - Bürgerdienste,**  
**Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Schilling, Jochen  
Telefon: +49 7021 502-214

AZ:  
Datum: 11.06.2019

**Oberbürgermeisterwahl**  
**- Bildung des Gemeindewahlausschusses**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2019

**ANLAGEN**

**BEZUG**

SiVo GR/2019/037/1

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: BM, EBM

i.V. Riemer  
Erster Bürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

Bestellung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem obliegen folgende Aufgaben:

- die Leitung und Überwachung der Wahl
- die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen
- die Entscheidung über Widersprüche gegen Zurückweisungen von Bewerbern
- die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. April 2019 den Wahltag und die Fristen zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin sowie die weiteren Regularien wie Stellenausschreibung, Bewerbungsschluss und Bewerbervorstellungen festgelegt.

Es wurde weiterhin beschlossen, den Gemeindewahlausschuss erst nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zu bilden, um den Mehrheitsverhältnissen im neuen Gremium beim Vorschlagsrecht für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses Rechnung tragen zu können.

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist die Oberbürgermeisterin als Wahlbewerberin befangen, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Stellvertreter sollen die Mitglieder jeweils persönlich vertreten.

Vorschlag für die Besetzung:

Vorsitzender:	EBM Günter Riemer
Stv. Vorsitzender	BM Stefan Wörner
Beisitzer	Vorschlag Fraktion Freie Wähler Vorschlag Fraktion GRÜNE
Stv. Beisitzer	Vorschlag Fraktion CDU Vorschlag Fraktion SPD